EDELTRAUD KLUETING

Die Anfänge des Klosters Gevelsberg und die Zisterzienserinnen in Westfalen*

Die Anfänge des Klosters Gevelsberg sind eng verbunden mit dem zentralen Ereignis in der Landesgeschichte Westfalens und des Rheinlandes im frühen 13. Jahrhundert. Es ist der Tod des Kölner Erzbischofs Engelbert von Berg¹ im Jahre 1225. Dieser Bischofsmord hat die Zeitgenossen in einer Weise bewegt, von der wir uns heute, da Kriegsereignisse und Grausamkeiten durch die Medien tagtäglich sozusagen frei Haus geliefert werden, kaum eine Vorstellung machen können. Die Bischofsmorde der staufischen Zeit lagen Jahrzehnte zurück,² und auch seit dem ersten Königsmord in der deutschen Geschichte, der Ermordung Philipps von Schwaben durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, waren damals 17 Jahre vergangen. Walther von der Vogelweide, der Zeitgenosse Engelberts von Berg, der als Minnesänger Lieder von bleibender Kraft geschrieben hat, verlieh der Trauer um den Erzbischof in seiner Totenklage, die eigentlich eine Verdammung des Mörders ist, in bewegenden Worten Ausdruck:

Swes leben ich lobe, des tôt den wil ich iemer klagen. sô wê im der den werden fürsten habe erslagen von Kölne! owê des daz in diu erde mac getragen! ine kan im nâch sîner schulde keine marter vinden: im waere alze senfte ein eichîn wit umb sînen kragen, in wil sîn ouch niht brennen noch zerliden noch schinden noch mit dem rade zerbrechen noch ouch dar ûf binden: ich warte allez ob diu helle in lebende welle slinden.³

Mit dem Tod Engelberts von Berg endeten die Auseinandersetzungen des Kölner Erzbischofs mit dem Grafen Friedrich von Isenberg, einem der bedeutendsten Dynasten im rheinisch-westfälischen Raum.⁴ Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden waren eng: Engelbert war der Onkel Friedrichs

- * Vortrag im Rahmen der Vortragsreihe "Engelbert Ein Bischof und seine Geschichte" am 7. November 2005 in Gevelsberg. Die Vortragsform wurde beibehalten und um Anmerkungen ergänzt.
- Zu seiner Person: Josef *Lothmann*, Erzbischof Engelbert I. von Köln (1216-1225). Graf von Berg, Erzbischof und Herzog, Reichsverweser (Veröffentlichungen des kölnischen Geschichtsvereins, Bd. 38), Köln 1993; Peter *Thorau*, König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der "Regentschaften" Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern (1211) 1220-1228 (Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich [VII.], Tl. I), Berlin 1998. Ältere Biographien: Julius *Ficker*, Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser, Köln 1853; Hans *Foerster*, Engelbert von Berg der Heilige, Elberfeld 1925; Erich *Wisplinghoff*, Engelbert I. von Berg, in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 1, Bonn 1961, S. 30-48.
- 2 Jan Keupp, Reichsministerialen und Bischofsmord in staufischer Zeit, in: Natalie Fryde / Dirk Reitz (Hg.), Bischofsmord im Mittelalter. Murder of Bishops (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 191), Göttingen 2003, S. 273-302.
- 3 Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Hg. von Karl Lachmann. 13. Ausgabe, Berlin 1965, 85, 9-85,16.
- 4 Zur Geschichte der Grafen von Isenberg-Limburg vgl. Adam Lambert *Hulshoff /* Günter *Aders*, Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen 1200-1550. Geschichte. Regesten. Siegel. Nachgetragene Regesten (Geschiedenis der Graven van Limburg-Stirum, Tl. 2, Bde. 1-3), Assen / Münster 1963.

von Isenberg. Engelbert war auch nicht allein – wie im Reichskirchensystem üblich – auf seine geistliche Funktion als Oberhirte der Kölner Kirche beschränkt, sondern er war zugleich ein mächtiger weltlicher Machthaber, denn "in der Tat waren geistliche Würdenträger durch die fortschreitende Intensivierung ihrer Herrschaftsstellung zunehmend in die Position weltlicher Territorialherren eingerückt".⁵ Er war Reichsgubernator Kaiser Friedrichs II. und Erzieher seines Sohnes Heinrich (VII.). Diese Machtkonzentration in der Hand Engelberts gerät gelegentlich in der Diskussion um seinen Tod und die nachfolgenden Bemühungen um seine Heiligsprechung in den Hintergrund.⁶

Den Ablauf der Ereignisse - nicht aber die Motive - kennen wir aus der zeitgenössischen Überlieferung. Daraus läßt sich folgendes rekonstruieren. Engelbert hatte, nachdem sein Bruder Graf Adolf von Berg 1218 als Kreuzfahrer gefallen war, neben dem rheinischen Kölner Erzstift und dem Herzogtum Westfalen auch die Grafschaft Berg in seinen Besitz gebracht. Damit hatte er eine außerordentliche Konzentration von weltlicher Macht in seiner Hand geschaffen. Engelbert baute die von seinen Vorgängern auf dem Kölner Erzstuhl erworbene politische Stellung der Kölner Erzbischöfe in Westfalen durch eine weitsichtige Politik noch erheblich aus. Der Erweiterung und Intensivierung der kölnischen Herrschaft dienten der Burgenbau, die Förderung von Städten und Märkten, der Erwerb neuer Besitzungen und Hoheitsrechte sowie der Ausbau vorhandener Besitzungen. Den Höhepunkt erreichte diese Entwicklung durch Engelbert zwischen 1216 und 1225 mit der Förderung der Stadtgründung von Werl, mit der Stadtrechtsverleihung und Befestigung Attendorns (1222), mit der Gründung der Stadt Brilon (1217/1220) und der Stadtrechtsverleihung an Geseke (um 1217), aber auch mit dem Erwerb der Hälfte von Burg und Stadt Siegen.7 Mit dieser Politik wurde Erzbischof Engelbert I. der eigentliche Gründer des kölnischen Landes Westfalen. "Er hat die Organisation und den Ausbau der erzstiftischen Machtposition in Westfalen mit jenem Mittel vorangetrieben, das sich für die Zukunft als das wirksamste Instrument des Territorialisierungsprozesses überhaupt erweisen sollte: die Distriktbildung von festen Stützpunkten (Städte, Burgen) aus, d. h. eine permanente flächenbezogene Ausdehnung herrschaftlicher Rechte durch militärischen Druck und intensive Verwaltung."8 Zu dieser Politik gehörte es auch, die Klöster vom Druck ihrer adeligen Vögte zu befreien. So entzog er seinem Neffen Friedrich von Isenberg die lukrative Vogteiherrschaft über das reiche Frauenstift Essen, um sie selbst für die Kölner Kirche zu übernehmen. Über diesen Vorgang entstand ein Machtkonflikt zwischen ihm und Friedrich von Isenberg.

⁵ Keupp (wie Anm. 2), S. 275.

⁶ Siehe u. a. Theodor *Rensing*, Die Ermordung Engelberts des Heiligen und die Ehrenrettung für Friedrich von Isenburg, in: Westfalen 33. Jg., 1955, S. 125-144; Wolfgang *Kleist*, Der Tod des Erzbischofs von Köln. Eine kritische Studie, in: Westfalische Zeitschrift Bd. 75/I, 1917, S. 182-249, der mit seiner Darstellung der Ereignisse u. a. bei Aloys Schulte, Wilhelm Levison und Joseph Greven Zustimmung gefunden hat, spricht von dem verunglückten Versuch einer Gefangennahme, der unbeabsichtigt mit Totschlag endete.

⁷ Überblick bei Harm Klueting, Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn 1998, S. 48-54, 61-65.

⁸ Wilhelm Janssen, Das Erzstift Köln in Westfalen, in: Köln – Westfalen 1180-1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser. Ausstellungskatalog, Bd. 1, Lengerich 1980, S. 136-142, S. 137; siehe auch ders., Die Erzbischöfe von Köln und ihr "Land" Westfalen im Spätmittelalter, in: Westfalen Bd. 58, 1980, S. 82-95.

Darüber hinaus war ihm wegen seiner Territorialpolitik und mit seiner wachsenden Herzogsgewalt eine breite Koalition von Gegnern unter den rheinischen und den westfälischen Grafen erwachsen, die die kölnische Territorialisierungspolitik in Westfalen bekämpften. Doch konnte sich die Opposition des regionalen Adels nicht in offenem Widerstand äußern. Engelbert war in seiner Stellung als Vertreter des Kaisers Friedrich II. und Vormund seines Sohnes Heinrich (VII.) so fest in der Reichspolitik der Staufer verankert, daß er dort einen starken Rückhalt besaß. Es kam daher zu einer Verschwörung gegen ihn unter der Führung des Isenbergers. Auf der Rückreise von ergebnislosen Verhandlungen mit seinen Gegnern in Soest wurde er am 7. November 1225 in einem Wald bei Gevelsberg überfallen und fand dabei den Tod. Die Schuld wurde Friedrich von Isenberg und seinen Vasallen zugeschrieben. Auf dem Hoftag zu Nürnberg (29. November - 1. Dezember 1225) wurde die Reichsacht über Friedrich von Isenberg verkündet. Der Kardinallegat Konrad von Urach sprach die Exkommunikation Friedrichs und seiner Helfer aus und wiederholte sie dreimal. Die Isenberger Burgen wurden zerstört, der Graf selbst gefangengenommen und ein Jahr später in Köln vor dem Severinstor durch Rädern hingerichtet.9

Soweit der rekonstruierte Hergang der "Konfliktlösung durch Gewaltanwendung".¹⁰ Bald schon begann die Legendenbildung um die Person des Kölner Erzbischofs. Engelbert wurde nicht als der geistliche Reichsfürst wahrgenommen, der eine bedeutende weltliche Machtkonzentration geschaffen und in einem Konflikt mit dem regionalen Adel den Tod gefunden hatte. Im Gegenteil, die Kölner Kirche verfolgte seine Heiligsprechung. Engelbert galt ihr als Märtyrer, der sein Leben im Kampf um das Recht der Kirche gelassen hatte. Heinrich von Molenark zog als Elekt mit dem Leichnam Engelberts im November/Dezember 1225 zu den Hoftagen nach Nürnberg und Frankfurt und zu der Synode, die Kardinallegat Konrad von Urach in Mainz hielt. Dort "hielt Konrad selbst eine flammende Predigt, in der er Engelbert zum Märtyrer stilisierte, seine Verdienste und Tugenden rühmte und ihn zum warnenden Beispiel für alle Bischöfe erklärte, die Verwandte mit Kirchengütern belehnen".¹¹ Konrad von Urach leitete am 27. Dezember 1225 das Begräbnis Engelberts im Kölner Dom¹² und weihte an seiner Grabstätte am 12. Januar 1226 einen Altar.¹³ Die Deutung

⁹ Schilderungen des Ereignisses u. a. bei *Klueting*, Geschichte Westfalens (wie Anm. 7), S. 61f. und Odilo *Engels*, Die Stauferzeit, in: Egon *Boshof* / Odilo *Engels* / Rudolf *Schieffer*, Hohes Mittelalter (Rheinische Geschichte. Hg. von Franz *Petri* / Georg *Droege*, Bd. 1, 3), Düsseldorf 1983, S. 199-296, hier S. 253f.

¹⁰ Formulierung nach dem Titel des Aufsatzes von Raphaela Averkorn, Gewaltanwendung und Konfliktlösung. Studien zu politischen und familiären Auseinandersetzungen in den iberischen Königshäusern im hohen und späten Mittelalter, in: Europa und die Welt in der Geschichte. Festschrift Dieter Berg. Hg. von Raphaela Averkorn, Bochum 2004, S. 1122-1186.

¹¹ Falko Neininger, Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Bd. 17), Paderborn u. a. 1994, S. 245 nach Caesarius von Heisterbach, Vita, passio et miracula beati Engelberti Coloniensis archiepiscopi. Hg. von Fritz Zschaeck, in: Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach. Hg. von A. Hilka (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XLIII, Bd. 3), S. 271f. (künftig wird nach dieser Ausgabe zitiert: Vita Engelberti).

¹² Vita Engelberti, S. 277.

¹³ Urkunde vom 13. Januar 1226, Druck: Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sizilien. Hg. von Eduard Winkelmann. Bd. 1. In den Jahren 1198-1273. Innsbruck 1880, Neudruck Aalen 1964, S. 486f., Nr. 607; Regest: Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 7: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom Jahre 1200-1300. Münster 1908, S. 114, Nr. 271. Künftig zitiert: WUB 7.

seines gewaltsamen Todes als Martyrium findet sich noch in den späteren Urkunden der Kanzlei der Kölner Erzbischöfe mit der Formulierung "Engelbertus felicis recordationis venerabilis Coloniensis archiepiscopus pro iusticia gladiis impiorum occubit", verstärkt durch den Zusatz "pro cuius meritis Dominus multa dignatus est operari miracula".¹⁴

Der Mönch Cäsarius von Heisterbach erhielt wohl 1226 von Engelberts Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl, Heinrich von Molenark, ¹⁵ den Auftrag, Leben, Tod und Wundertaten des Erzbischofs in einer Vita zu schildern. ¹⁶ Im Rahmen eines Kanonisationsprozesses war das ein ganz üblicher Vorgang. Als erstes wurde stets eine Vita verfaßt, eine Lebensbeschreibung, die minutiöse Schilderungen des Lebens und der Taten des Kandidaten für die Heiligsprechung nach einem bestimmten Schema zu bieten hatte.

Caesarius von Heisterbach war Zisterzienser - ein Faktum, auf das in späteren Zusammenhängen noch einmal zurückzukommen sein wird. 17 Er erfüllte seinen Auftrag gewissenhaft, verfaßte in den Jahren von 1226 bis 1237 die "Vita, passio et miracula beati Engelberti Coloniensis archiepiscopi"18 und schuf damit die Grundlage für die jahrhundertelang vorherrschende Beurteilung der Person Engelberts von Berg. Er greift das von Konrad von Urach vorgezeichnete Motiv des Martyriums für die Kirche auf und malt es in seiner Schilderung des Lebenswegs Engelberts aus, er rühmt seine Tugenden und - mit verhaltener Kritik an seiner weltlichen Herrschaftsausübung - seine reichen Verdienste im Kampf für die Freiheit der Kirche. Bezeichnend ist auch, was er *nicht* sagt und verschweigt. Er sagt nicht, daß Engelbert im Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. wegen seiner Politik exkommuniziert und als Kölner Dompropst abgesetzt wurde. Er sagt auch nichts über seinen Weg zur staufischen Partei, speziell zu Friedrich II. Getragen von der Überzeugung, Erzbischof Engelbert habe im gewaltsamen Tod die Verdienste eines Märtyrers vom Rang des Thomas Becket von Canterbury erlangt, unterläßt Caesarius allzu deutliche Kritik am weltlichen Wirken Engelberts zu Lebzeiten. Seine Darstellung verfolgt das Ziel nachzuweisen, "daß Engelbert nicht einem zufälligen Totschlag, sondern einem vor-

¹⁴ WUB 7, S. 193, Nr. 445 (Erzbischof Heinrich von Molenark, 1236); S. 220, Nr. 495 (Erzbischof Konrad von Hochstaden, 1240).

¹⁵ Zu Heinrich von Molenark: Michael *Matscha*, Heinrich I. von Müllenark, Erzbischof von Köln (1225-1238) (Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd. 25) Siegburg 1992.

¹⁶ Die Forschung folgt der Darstellung Grevens, Caesarius habe bereits vor dem Auftrag des Erzbischofs die "Passio" und die "Miracula" verfaßt, Joseph *Greven*, Die Entstehung der Vita Engelberti des Caesarius von Heisterbach, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein Bd. 102, 1918, S. 1-39.

¹⁷ Zu seiner Haltung zu den Zisterzienserinnen Jaap van Moolenbroek, Caesarius von Heisterbach über Zisterzienserinnen, in: Die niederrheinischen Zisterzienser im späten Mittelalter. Reformbemühungen, Wirtschaft und Kultur. Hg. von Raymund Kottje (Zisterzienser im Rheinland, Bd. 3) Köln 1992, S. 101-119.

¹⁸ Caesarius (Heisterbacensis), De vita et actibus domini Engelberti Coloniensis archiepiscopi et martiris. Hg. von A. Poncelet, in: Acta Sanctorum Nov. III, Brüssel 1910, S. 644-681; Vita Engelberti (wie Anm. 11); Übersetzung: Caesarius von Heisterbach, Leben, Leiden und Wunder des heiligen Erzbischofs Engelbert von Köln. Übersetzt von Karl Langosch (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 100) Münster / Köln 1955. Zur literarischen Bedeutung der Vita Engelberti siehe auch Karl Langosch, Caesarius von Heisterbach, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., Bd. 1, 1978, Sp. 1152-1168. Zur Abfassung der Vita Engelberti: Greven (Anm. 16).

sätzlichen Mord zum Opfer fiel und dadurch zum Märtyrer der Kirche wurde, ferner, daß er es verdiene, heiliggesprochen zu werden."¹⁹

Der hagiographische Charakter der "Vita Engelberti" ist für eine Reihe von legendenhaften Ausschmückungen verantwortlich. Trotzdem schildert Caesarius das Geschehen am 7. November 1225 im Kern wohl wahrheitsgetreu. Als Grundlage für seine Darstellung hat er den Bericht eines Augenzeugen herangezogen, und zwar ein Protokoll, das der Schreiber des Grafen von Isenberg, Tobias mit Namen, nach der Tat im Gefängnis angefertigt habe. Caesarius berichtet weiter von Wundern, die an der Todesstätte in Gevelsberg geschahen. Auch "mi-

racula" waren notwendige Voraussetzungen für die Heiligsprechung.

In den Kontext des Verfahrens zur Kanonisation Engelberts gehört als ein wichtiger Mosaikstein auch die Gründung eines Klosters an dem Ort, an dem er den Tod fand.²⁰ Nach der Wundererzählung, die Caesarius von Heisterbach im 56. Kapitel der Vita überliefert,²¹ hat Engelbert selbst den Ort, an dem er zu Tode kam, zur Klostergründung bestimmt, als er einem Betenden erschien, als wolle er den Ort weihen. Zur Erinnerung an den Tod des Erzbischofs wurde dort zunächst ein Holzkreuz errichtet. An seine Stelle trat 1226 eine hölzerne Kapelle.²² Später wurde eine Kirche erbaut, die 1235 von den Herren von Volmarstein und von Herzog Heinrich von Limburg, Graf von Berg, mit Gütern und Einkünften ausgestattet wurde.²³ Sie entwickelte sich rasch zu einer lokalen Märtyrerkultstätte. Engelbert fand in der Kölner Kirche während des Mittelalters Verehrung als Seliger, insbesondere als Lokalheiliger im Gevelsberger Raum.

Ein eindrucksvolles Zeugnis für die Verehrung in Gevelsberg selbst ist die monumentale Holzstatue des Erzbischofs. ²⁴ Die Figur muß kurz nach der Gründung des Klosters, also in den 1230er Jahren, entstanden sein. Sie hatte ihren ursprünglichen Standort in einer Nische der Klosterkirche. Jede Nonne und später jede Stiftsdame mußte bei ihrer Einkleidung das Standbild küssen – eine Geste, mit der jede neu Eintretende die Aufnahme in die Gemeinschaft bekräftigen und ihre Treue gegenüber dem Schutzpatron der Gemeinschaft bestätigen sollte. ²⁵

- 19 Vita Engelberti (wie Anm. 11), Einleitung von Karl Langosch, S. 17.
- 20 Zur Gründung und Geschichte des Klosters Gevelsberg: Günter Aders, Das Archiv des vorm. Zisterzienserinnenklosters und späteren Damenstiftes Gevelsberg, in: Jahrbuch des Vereins für Ortsund Heimatkunde in der Grafschaft Mark Bd. 66, 1968, S. 1-179; Edeltraud Klueting, Kloster und Stift Gevelsberg bis zum Ende des Alten Reiches, in: Gevelsberg 1225.1886.1986. Untersuchungen und Quellen zur Geschichte der Stadt Gevelsberg, Gevelsberg 1988, S. 1-18; dies., Gevelsberg, Zisterzienserinnen, in: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Tl. 1, hg. von Karl Hengst (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 44 [Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 2]), Münster 1992, S. 350-354.
- 21 Vita Engelberti (wie Anm. 11), S. 316.
- 22 Vita Engelberti (wie Anm. 11), S. 301; datiert durch die Erwähnung der Reise des Mindener Bischofs nach Köln zur Weihe Heinrichs von Molenark am 12. September 1226.
- 23 WUB 7, S. 189, Nr. 435; S. 189f., Nr. 436.
- 24 Dazu: O. V. (Jochen *Luckhardt*), Die kunstgeschichtlichen Darstellungen des hl. Engelbert sein Standbild in Holz, in: Gevelsberger Berichte 1. Jg., 1975, S. 42-52, und Jochen *Luckhardt*, Die Schwertwunde des Heiligen Engelbert. Gedanken zu Ikonographie und Funktion einer Heiligenstatue des 13. Jahrhunderts, in: Westfalen Bd. 57, 1979, S. 7-15 mit der Deutung der Statue als "geistige Stifterfigur". Sie befindet sich heute im Märkischen Museum in Witten.
- 25 F. E. Brandstäter, Engelbert mit dem Beinamen "der Heilige", in: Jahrbuch des Vereins für Ortsund Heimatkunde in der Grafschaft Mark 5. Jg., 1890/1891, S. 139-158, hier S. 158.

Mit der Engelbertmemorie wurde eine religiöse Frauengemeinschaft betraut, die seit ihrem ersten urkundlichen Auftreten 1236 als Zisterzienserinnenkonvent bezeichnet wird. Das wirft mehrere Fragen auf, von denen drei näher betrachtet werden sollen: Wie erklärt sich die Wahl dieses Ordens? Welches Motiv wird mit der Klostergründung verfolgt? Welche Auswirkungen hat die Klostergründung?

Die Wahl des Zisterzienserordens

Warum wurden nicht Nonnen aus den Zweitorden der Benediktiner oder Prämonstratenser oder einer der anderen seit dem IV. Lateranum von 1215 etablierten Gemeinschaften hierher gerufen, um das Andenken Engelberts zu pflegen? Die Antwort lautet: Der Zisterzienserorden war gerade für Frauen im 13. Jahrhundert der Modeorden.²⁷ Vor ihm verblaßte die Attraktivität der anderen Orden. Kein anderer Orden nahm im 12. und 13. Jahrhundert eine derart stürmische Entwicklung wie die Zisterzienser.

Der 1098 gegründete Zisterzienserorden ist ein Reformorden, der als Reaktion auf die Reformunfähigkeit des cluniacensischen Mönchtums entstanden war und der in der Radikalität seiner Forderungen zur apostolischen Nachfolge den "Nerv der Zeit" traf.²⁸ Der Orden, dessen Gründung und frühe Ausbreitung hier nicht beschrieben werden kann, expandierte und verbreitete sich rasch in ganz Europa – der Schwarm der Mönche in ihren Kukullen breitete sich über die ganze Welt aus, wie der englische Chronist Ordericus Vitalis das ungeheure Wachstum anschaulich beschrieb.²⁹ Jakob von Vitry, der Lütticher Kanoniker, Bischof und Kardinal, der wie Caesarius von Heisterbach ein Zeitgenosse der Ereignisse im Gevelsberger Wald war, schrieb um 1220 sein großes Geschichtswerk, die "Historia occidentalis", die Geschichte des Abendlandes.³⁰ Hier schildert er anschaulich, wie gerade die Frauen von der zisterziensischen Lebensform angezogen wurden:

Der Stand der Nonnen des Zisterzienserordens vermehrte sich wie die Sterne am Himmel und wuchs ins Unermeßliche, durch den Segen des Herrn, der sagt: Wachst, vermehrt Euch und füllt den Himmel. Klöster wurden gegründet, erhaut und wieder gefüllt, Jungfrauen strömten zusammen, Witwen eilten herbei. Aus

- 26 "Conventui de Gievilberch ordinis Cysterciensis Coloniensis diocesis", WUB 7, S. 193, Nr. 445. 27 Die Fülle der Literatur zu den Zisterzienserinnen bis zum Stand des Jahres 2000 ist in der "Auswahlbibliographie" erfaßt bei Franz J. Felten, Zisterzienserinnen in Deutschland. Beobachtungen und Überlegungen zu Ausbreitung und Ordenszugehörigkeit, in: Unanimité et Diversité Cisterciennes. Filiations Réseaux Relectures du XIIe au XVIIe siècle. Actes du quatrième colloque international de C.E.R.C.O.R. (CERCOR Travaux et Recherches, Bd. 12), Saint-Étienne 2000, S. 345 bis 400, hier S. 391-400. Ergänzend sei nur die jüngste Darstellung von Immo Eberl, Die Frauenzisterzen des Zisterzienserordens. Entstehung und Entwicklung des weiblichen Ordenszweiges im Umfeld des Ordens, in: Edeltraud Klueting (Hg.), Fromme Frauen unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter (Hildesheimer Forschungen, Bd. 3), Hildesheim 2006, S. 45-65, erwähnt. 28 Überblick über die Literatur zur Entstehung des Zisterzienserordens bei Edeltraud Klueting, Monasteria semper reformanda. Kloster- und Ordensreformen im Mittelalter (Historia profana et ecclesiastica, Bd. 12), Münster 2005, S. 48-52.
- 29 Ordericus Vitalis, Historia ecclesiastica, Lib. VIII, cap. 26. Vgl. Marjorie Chibnall (Hg.), The ecclesiastical history of Orderic Vitalis, 6 Bde., Oxford 1969-1983, hier Bd. 4, Oxford 1973, S. 311f.
 30 Jakob von Vitry, Historia occidentalis. The Historia occidentalis of Jacques de Vitry. A critical Edition. Hg. von John Frederick Hinnebusch (Spicilegium Friburgense, Bd. 17), Fribourg 1972.

anderen Klöstern eilten Nonnen herbei, wechselten den Habit, um die Frucht eines besseren Lebens und eines härteren Wegs zu genießen. Frauen von vornehmer Herkunft und Macht in der Welt ließen ihre irdischen Erbschaften und ungeheuren Besitztümer fahren, denn sie gaben einem Leben in Niedrigkeit vor den Augen des Herrn den Vorzug vor einem Leben in den Zelten der Sünder. Jungfrauen aus edlen Geschlechtern versagten sich der Eheschließung, die ihnen angeboten wurde, verließen ihre vornehmen Eltern und die Vergnügungen der schmeichelnden Welt, warfen ihren Schmuck und die kostbaren Kleider von sich, vermählten sich in Armut und Niedrigkeit mit Christus, dem Bräutigam der Jungfrauen, stellten sich in den Dienst des Herrn durch ein sehr strenges Leben mit der größten Demut, und tauschten in Weisheit die zeitlichen Reichtümer und trügerischen Freuden gegen den geistlichen Reichtum aus.³¹

Diese enthusiastische Schilderung Jakobs, eines Förderers der religiösen Frauen, zeigt nur die Sonnenseite der Intensivierung der Frauenfrömmigkeit. Diese hatte ihr Zentrum in Belgien, Nordfrankreich und im Rheinland und strahlte von dort nach Süden aus. Auch Westfalen wurde von ihr erfaßt. Jakob von Vitrys Freude über den Zustrom zum "härteren Klosterleben" verstellt aber den Blick auf die ungeheuren Probleme, die aus der religiösen Frauenbewegung³² erwuchsen. Der Ansturm der frommen Frauen, die in großer Zahl in die Klöster drängten,³³ traf die Äbte des Zisterzienserordens weitgehend unvorbereitet. Sie standen vor der unerfüllbar scheinenden Aufgabe, die Seelsorge und eine effektive Aufsicht über eine unüberschaubar große Zahl unterschiedlichster Gründungen zu organisieren. Es überrascht deshalb nicht, daß diese Situation Abwehrreaktionen gegen die Frauen hervorrief, da der Orden von den Aufgaben organisatorisch überfordert wurde. In der Frühzeit des Ordens, d. h. in der Mitte des 12. Jahrhunderts, hatten die Generalkapitel bei ihren jährlichen Zusammenkünften in Cîteaux immer wieder die Aufnahme von Frauenklöstern in den Orden abgelehnt und den Äbten die Übernahme der Seelsorge für Nonnen verboten.³⁴ Alle Selbstzeugnisse der Zisterzienser, allen voran die Statuten, lassen eine deutliche Distanz zu Frauen und Frauenklöstern erkennen. Doch blieb mit einer rigorosen Abschließung das Problem der Organisation der Nonnenseelsorge und der Beaufsichtigung der Frauenkonvente von einer grundsätzlichen Lösung weit entfernt.

- 31 Übersetzt nach der Edition von Hinnebusch, ebd. S. 117f.
- 32 Eine Diskussion über den Begriff der "religiösen Frauenbewegung" kann an dieser Stelle nicht geführt werden; siehe dazu zuletzt: Jan Gerchow / Susan Marti, "Nonnenmalereien", "Versorgungsanstalten" und "Frauenbewegungen" Bausteine einer Rezeptionsgeschichte der mittelalterlichen Religiosen in der Moderne, in: Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Ausstellungskatalog. München 2005, S. 142-154, hier bes. S. 150f. unter Bezugnahme auf das für die Forschung lange maßgebende Werk von Herbert Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik. Berlin 1935, 4. Aufl. Darmstadt 1977.
- 33 Dazu u. a. Brigitte *Degler-Spengler*, "Zahlreich wie die Sterne des Himmels". Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4. Jg., 1985, S. 37-50.
- 34 Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, hg. von Joseph-Marie Canivez. 8 Bde. (Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique, Bd. 9-14b), Löwen 1933-1941. Bd. 1: Ab anno 1116 ad annum 1220, Löwen 1933; Bd. 2: Ab anno 1221 ad annum 1261; Bd. 3: Ab anno 1262 ad annum 1400, Löwen 1935. (Im folgenden zitiert mit Jahresangabe und Nr. des Statuts in der Edition von Canivez). Statut 1134, Nr. 29 Verbot, daß Frauen die Klöster betreten, daß die Mönche Fremde im Kloster bestatten und daß die Äbte Nonnen einsegnen.

Die Zahl der Frauenkonvente in ganz Europa, die ihre offizielle Anerkennung als Zisterzienserinnen erstrebten, stieg seit der Wende zum 13. Jahrhundert sprunghaft an. Die Frauengemeinschaften konnten zwar im Bereich ihrer wirtschaftlichen Lebensführung eine gewisse Unabhängigkeit erreichen, doch waren sie zur Gestaltung ihres religiösen Lebens auf die priesterliche und rechtliche Betreuung durch Männerkonvente angewiesen. Die steigende Zahl von Frauenklöstern führte also für die Männerkonvente, die die Seelsorge übernehmen mußten, zu erhöhten personellen Anforderungen. Der Widerstand gegen die Aufnahme von Frauen scheint, wenigstens zum Teil, aus diesem Problem erwachsen zu sein, da die Betreuung der Frauenkonvente dem Orden größte Schwierigkeiten bereitete. Im 13. Jahrhundert – also in der Zeit, als das Gevelsberger Kloster entstand – änderte der Orden seine Haltung gegenüber den Frauen und schwenkte auf eine weniger rigide Ablehnung ein. ³⁵ Franz J. Felten hat mit Rekurs auf die Darlegungen des Zisterziensers Idung von Prüfening darauf hingewiesen, daß man seit der Mitte des 12. Jahrhunderts Äußerungen von Zisterziensern finden kann, die besagen, daß Frauen durchaus den zisterziensischen Idealen nachleben können.³⁶ Frauen können die Regel Benedikts wahrhaft beachten und die Zisterzienser "imitieren".³⁷ Die "Imitatio des eigenen guten Beispiels ,kann man nicht verhindern', Betreuung aber, Verantwortung für die Frauen, gar Aufnahme in den Orden (sobald es ihn gibt) wird abgelehnt". 38 Die religiösen Frauen wurden nun nicht mehr prinzipiell ausgeschlossen, doch ihre Integration an bestimmte Bedingungen geknüpft. Vor allem betonten die Zisterzienser immer wieder, daß die Frauen keinen Anspruch auf die Seelsorge und die Visitation durch die Zisterzienser haben sollten.

Das Generalkapitel versuchte somit, den Strom der aufnahmewilligen Konvente zu kanalisieren, indem es Mindestanforderungen an ihre religiöse Existenz und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit festlegte. Es beschloß 1213 und wiederholte diesen Beschluß in späteren Jahren, nur bestimmte Konvente zur Aufnahme in den Orden zuzulassen, und zwar solche, die die vollständige Klausur angenommen hätten.³⁹ Darin waren die Forderungen nach einer ausreichenden wirtschaftlichen Basis und nach einem Mindestmaß an klösterlicher Disziplin eingeschlossen. Die Konvente mußten über entsprechende Gebäude verfügen und wirtschaftlich hinreichend leistungsfähig sein, um den Lebensunterhalt ihrer Mitglieder in der Klausur zu sichern.⁴⁰ Aus diesem Beschluß spricht nicht mehr die alte Abwehrhaltung, sondern eine rationale Überlegung. Der Orden wollte es vermeiden, seine Kräfte auf die Betreuung schlecht ausgestatteter, ohne monastische Disziplin lebender und zu einer nur kurzfristigen Existenz verurteilter Gründungen zu verschwenden. Er konzentrierte seine Kräfte auf die seel-

³⁵ So wird etwa 1228 ausdrücklich nicht verboten, daß ein Kloster, das dem Orden nicht angehört, die zisterziensische Lebensordnung übernimmt: "Si quod vero monasterium monialium nondum ordini sociatum nostras institutiones voluerint aemulari, non prohibemus.", Statut 1228, Nr. 16.

³⁶ Felten, Zisterzienserinnen (wie Anm. 27), S. 376f. mit Hinweis auf R. B. C. Huygens, Le moine Idung et ses deux ouvrages «Argumentum super quatuor questionibus» et «Dialogus duorum monachorum» (Biblioteca degli 'Studi Medievali', Bd. 11), Spoleto 1980, Dialogus III, Zeile 165ff.

³⁷ Felten, Zisterzienserinnen (wie Anm. 27), S. 377 mit Verweis auf Idungs Dialogus III, Zeile 390f.: "regularis veritatis sunt observatrices et ordinis nostri imitatrices".

³⁸ Felten, Zisterzienserinnen (wie Anm. 27), S. 377.

³⁹ Statut 1213, Nr. 3, Nr. 21, 59; 1228, Nr. 16, 17.

⁴⁰ Statut 1221, Nr. 48, 53, 54; 1225, Nr. 7.

sorgliche Betreuung der dauerhaften Konvente. Auch die Beschlüsse der Generalkapitel in den folgenden Jahren betonen den großen Wert, den die Ordensleitung auf die Überlebensfähigkeit der Frauenkonvente legte.

In Westfalen beginnt die Gründungswelle der Zisterzienserinnenklöster erst mit der Gründung von Gevelsberg. Bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts gab es hier nur drei Klöster des Ordens, alle drei für Männer bestimmt – Marienfeld, Hardehausen und Bredelar. Nach 1200 entstanden dann in rascher Folge mehr als 20 Frauenkonvente zisterziensischer Observanz. ⁴¹ Die notwendigen Detailstudien zur Rechtsstellung der einzelnen Klöster, d. h. in erster Linie die Diskussion der Frage, inwieweit die Ordensleitung diese Gründungen als tatsächlich ordensangehörige Klöster akzeptierte und sie als vollgültige Mitglieder in den Orden aufnahm, müssen in der Mehrzahl der Fälle noch als Desiderate gelten.

Die Entstehung der klösterlichen Niederlassung in Gevelsberg fällt in die Zeit, in der der Zisterzienserorden allmählich Frauenkonvente zu akzeptieren begann. Caesarius von Heisterbach, der selbst Zisterzienser war, wird allen Beschlüssen der Generalkapitel zum Trotz seinen eigenen Orden favorisiert haben, als es darum ging, am Sterbeort des Kölner Erzbischofs, dessen Heiligsprechung er mit seiner Vita vorbereitete, einen Konvent von Frauen anzusiedeln, die durch ihre Buße die Gewalttat sühnen sollten. Unterstützung fand er dabei vielleicht nicht unmittelbar in seinem eigenen Konvent – auf jeden Fall fand er sie aber bei dem Kölner Erzbischof Heinrich von Molenark. Die Kölner Erzbischöfe haben seit dem späten 12. Jahrhundert die Gründungen von Frauenzisterzen in ihrer Diözese mit Nachdruck gefördert. 42 Sie haben Gründungen, Umwandlungen und Eingliederungsbemühungen der Frauenklöster in jeder Hinsicht unterstützt. Ihr Pendant im Zisterzienserorden war Kardinallegat Konrad von Urach, der damit betraut war, die für den Tod Engelberts Verantwortlichen zu verfolgen und zur Rechenschaft zu ziehen.⁴³ In seiner Amtszeit als Abt von Clairvaux und Cîteaux hatte er als überzeugter Befürworter der Integration der geistlichen Frauenbewegung "geeignete organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen dafür" geschaffen. 44 So waren nicht nur die ersten einschlägigen Generalkapitelsbeschlüsse zu Frauen im Orden gefaßt worden, sondern zugleich auch die ersten Zeugnisse für die Inkorporation von Frauen in den Orden entstanden. Er traf 1225 und 1226 persönlich mit Erzbischof Heinrich von Molenark zusammen. 45

⁴¹ Nachweise im Westfälischen Klosterbuch (wie Anm. 20) und bei Felten, Zisterzienserinnen (wie Anm. 27), S. 384f.

⁴² Siehe dazu Anja Ostrowitzki, Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln (Rheinisches Archiv, Bd. 131), Köln / Weimar / Wien 1993, S. 65-68.

⁴³ Johannes *Linneborn*, Die westfälischen Klöster des Cistercienserordens bis zum 15. Jahrhundert, in: Festschrift Heinrich *Finke*, Münster 1904, S. 253-352, hier S. 263; Ernst *Nolte*, Die Gründung des Klosters Fröndenberg im Spiegel der allgemeinen Geschichte, der Geistes- und der Landesgeschichte, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 74. Jg., 1981, S. 7-22, hier S. 17; Kaspar *Elm*, Das männliche und weibliche Zisterziensertum in Westfalen von den Anfängen bis zur Reformation, in: Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800-1800. Ausstellungskatalog. Hg. von Géza *Jászai*, 2. Aufl. Münster 1982, S. 45-59, hier S. 52; *Klueting*, Gevelsberg, Zisterzienserinnen (wie Anm. 20), S. 351; distanzierter: *Ostrowitzki*, Die Ausbreitung (wie Anm. 42), S. 67f. Zu seiner Person: *Neininger*, Konrad von Urach (Anm. 11).

⁴⁴ Neininger, Konrad von Urach (wie Anm. 11), S. 130, zum Gesamtkomplex ebd. S. 122-146.

⁴⁵ Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 3. Bd., 1. Hälfte, 1205-1261, bearb. von Richard *Knipping* (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Bd. 21), Bonn

Deshalb kann man einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Klostergründung und dem Heiligsprechungsprozeß sehen – einen Zusammenhang zugleich, der in der Wahl des Zisterzienserordens ein Netzwerk von handelnden Personen aufscheinen läßt. Daß die Zisterzienserinnen sich in dieser Zeit einer außerordentlich großen Beliebtheit erfreuten, ist die historische Folie, vor der sich das aktuelle Geschehen in Gevelsberg abspielt. Die Verbindungslinien reichen zu dem Hof des Erzbischofs Heinrich von Molenark in Köln, zum Zisterzienserkloster in Heisterbach und zu der Person des zisterziensischen Kardinallegaten Konrad von Urach. Ausgangspunkt für alles Handeln ist die Kanonisation des Erzbischofs Engelbert, zu dessen Heiligsprechung mit der Gründung eines reformorientierten, eines "strengen" Frauenklosters, ein wichtiger Mosaikstein hinzugefügt werden sollte.

Das Motiv der Klostergründung

Damit ist die zweite Frage angesprochen, welches Motiv die Gründer mit der Klostergründung verfolgten. Zwei Motive waren ausschlaggebend. Zum einen besaß die Gründung die erwähnte wichtige Funktion im Gefüge der Argumentationskette, die zur Heiligsprechung Engelberts führen sollte. Das zweite Motiv war die Sühne für den Tod des Erzbischofs, wie Caesarius von Heisterbach in seiner Heiligenvita ausführt. "In seinem inhaltlichen Programm sind die Gründungsmotive Sühne und Heiligenverehrung angelegt, die die Forschung den Stiftern von Zisterzienserinnenklöstern in Westfalen zuschrieb."46

Die Bewohnerinnen des Klosters sollten dort die Memoria des ermordeten Engelbert pflegen und für die Erlösung der Seelen der Sünder beten. Die Gründung solcher Sühneklöster ist nicht auf das Mittelalter beschränkt – auch in der Neuzeit kennen wir diesen Gedanken, daß eine Gemeinschaft von Religiosen das stellvertretende Gebet übernimmt für das Seelenheil von Opfern und Tätern. Einige berühmte Beispiele mögen das verdeutlichen: Mayerling – an dem Ort des Mordes und Selbstmordes von Kronprinz Rudolf und Mary Vetsera errichtete Kaiser Franz Josef ein Karmelitinnenkloster, das noch heute besteht und in dem die Nonnen beten. In Dachau – unmittelbar angrenzend an das Gelände des Konzentrationslagers – hat ein Konvent von Karmelitinnen ein Sühnekloster errichtet. Berlin-Plötzensee – auch an diesem Ort des Grauens beten Karmelitinnen für das Seelenheil der Hingerichteten.

Die gegen Ende der zwanziger, Anfang der dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts im Einflußbereich des Kölner Erzbischofs entstandenen Klöster Gevelsberg, Fröndenberg und Drolshagen werden oft mit dem Tod Engelberts in Verbindung gebracht. Westfälische Adelsfamilien hätten Frauenzisterzen gestiftet und gefördert, teils um ihre Beteiligung an der Verschwörung zu sühnen, teils um das Ansehen des Toten zu ehren. Zugleich fügt sich diese Entwicklung in Westfalen in das Bild, das sich insgesamt für das Jahrhundert der Zisterzienserin-

^{1909,} Nachdr. 1964, Nr. 575 und 576; Johann Friedrich *Böhmer*, Regesta Imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard, 1198-1272, 3. Abt., hrsg. von Julius *Ficker* / Eduard *Winkelmann*, Innsbruck 1892, Nr. 10054a und 10056b.

⁴⁶ Ostrowitzki, Die Ausbreitung (wie Anm. 42), S. 39.

nen ergibt. Bis in das letzte Drittel des 12. Jahrhunderts war die Zahl der zisterziensischen Frauenkonvente spärlich. Erst seit etwa 1230 setzt im deutschsprachigen Raum das stürmische Wachstum durch Neugründungen und insbesondere auch durch Umwandlungen bestehender Gemeinschaften religiöser Frauen ein. Über die Gründungsmotive schweigen die überlieferten Urkunden und Chroniken in den meisten Fällen. Allein an dem Ort des Überfalls auf Erzbischof Engelbert ist der Zusammenhang mit der Klostergründung offenkundig. Wann und auf welche Weise sich die Zisterzienserinnen hier niederließen, ist allerdings nicht überliefert. Das Motiv von Sühne und Bußleistung der betroffenen Adelsfamilien, das die Engelbert-Vita angibt, ist in den Schenkungsurkunden für das Kloster jedenfalls nicht auszumachen.

Als weiterer Förderer war auch der päpstliche Legat Konrad von Urach an der Gründung beteiligt – der Zisterzienser, der bereits in seiner Zeit als Abt von Clairvaux und Cîteaux die Aufnahme von Frauenkonventen in seinen Orden befürwortet hatte. Für das Interesse des Kölner Erzbischofs an dem Aufblühen des Klosters in Gevelsberg ist es bezeichnend, daß er zur Erstausstattung der "novella plantacio", der neuen Gründung, im Mai 1236 dem Konvent ein Gut bei Schwelm schenkte. Ter Kölner Geschichtsschreiber Gelenius vermutete, daß es sich dabei um Güter aus dem eingezogenen Besitz des Grafen Friedrich von Isenberg handelte – beweisen läßt sich das allerdings nicht. Mehr als durch eigene Schenkungen trugen die Kölner Erzbischöfe aber mittelbar zum Anwachsen des klösterlichen Besitzes bei, indem sie die Adelsfamilien zu Spenden und Stiftungen aufforderten.

Der Vorgang der Klostergründung

Abschließend soll die Frage diskutiert werden, auf welche Weise das Kloster in Gevelsberg gegründet wurde. Da eine Gründungsurkunde nicht überliefert ist, muß ich mich auf die im 13. Jahrhundert allgemein bei Klostergründungen übliche Abfolge der Vorgänge beziehen. Nach der "klassischen" Einteilung von Otto Meyer⁴⁹ sind dabei vier Phasen zu unterscheiden:

die Fundatio – die Stiftung des Altargrundes und von Grund und Boden für die Klosterbauten

die Dotatio – die Ausstattung der neuen Stiftung mit Gütern, sowohl mit dem Mindestbedarf als auch mit allen darüber hinausgehenden Schenkungen

die Institutio – die Bestimmung der Ordensregel und Einsetzung des Gründungskonvents

die Dedicatio - die Weihe der Klosterkirche.

Der Vorgang der Klostergründung konnte sich durchaus über einen längeren

⁴⁷ WUB 7, S. 193, Nr. 445.

⁴⁸ Zitiert bei Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, Lemgo 1755-1760, Das XXI. Stück: Historie der Stat, Kirchspiels und Gerichts Schwelm, 2. Buch: Historie des adlich freyweltlichen Stifts Gevelsberg, S. 1361.

⁴⁹ Otto Meyer, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, 20. Jg., 1931, S. 123-201.

Zeitraum erstrecken, selbst die Zuweisung des Existenzminimums konnte sich in Etappen vollziehen. Wie schnell der Prozeß der Ausstattung der Neugründung mit materiellen Gütern vonstatten ging, hing von der Freigiebigkeit des Stifters ab. Das Tempo der Errichtung der Klostergebäude bestimmte dann den Zeitpunkt, zu dem die Kommunität ihr geistliches Leben an dem neuen Ort aufnahm. Da die Kölner Kirche ein großes Interesse an dem Gevelsberger Kloster hatte, wird das wohl ohne Verzögerungen vonstatten gegangen sein. Dem Stifter des Altargrundes war die Bestimmung der Ordensregel vorbehalten – auch hier dürfen wir den Kölner Erzbischof vermuten. Die Berufung einer geistlichen Gemeinschaft in die Neugründung nahm der zuständige Diözesanbischof als "rector in spiritualibus" vor. Er vollzog auch die Weihe, durch die das neue Kloster als geistliche Anstalt ins Leben trat. Sie wurde ebenfalls unzweifelhaft von dem Kölner Erzbischof vorgenommen und bildete den eigentlichen Abschluß des Gründungsvorgangs.

Woher kamen die ersten Zisterzienserinnen an diesen Ort – die Frage findet keine schlüssige Antwort. In der Erzdiözese Köln entstand mit dem Zisterzienserkloster Kamp 1123 die erste deutsche Zisterze, auf die 1133 Altenberg folgte. Die erste Frauenzisterze, Hoven bei Zülpich, ist eine Tochter des kurz zuvor in der benachbarten Diözese Trier gegründeten Konvents St. Thomas an der Kyll. Sie erscheint erstmals 1188/90 und entsendet 1197 einen Tochterkonvent nach Walberberg. Nach einer Pause von mehreren Jahren steigt die Zahl der Gründungen zunächst langsam, dann aber sehr rasch an, besonders in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts.⁵⁰ In dieser Zeit entsteht auch das Kloster in Gevelsberg. In der Erzdiözese Köln und in Westfalen kommen einige Klöster infrage, die offensichtlich älter sind als Gevelsberg. Neben den schon genannten Zisterzen Hoven bei Zülpich und Walberberg bei Bonn bestanden bereits vor 1225 St. Aegidius zu Münster, 1202 zuerst erwähnt, Saarn bei Mülheim an der Ruhr, Aachen und Mariengarten in Köln. Sie alle könnten Nonnen nach Gevelsberg entsandt haben. Beim gegenwärtigen Forschungsstand können wir lediglich darauf hinweisen, daß der Abt von Morimond in Gevelsberg das Visitationsrecht ausübte, was die Filiation zu Morimond und in zweiter Generation dann zu Kamp wahrscheinlich macht.

Allerdings können wir nicht einmal mit Gewißheit sagen, ob es sich bei der Besiedlung tatsächlich um eine der ordenstypischen Tochtergründungen handelt. Genauso gut ist es denkbar, daß eine bereits bestehende locker gefügte Gruppe religiöser Frauen zisterziensische Lebensgewohnheiten annahm, ohne als geschlossene Gruppe von einem Mutterkonvent entsandt worden zu sein. 51 Woher der Gründungskonvent aber auch kam – er befolgte in jedem Fall die zisterziensische Lebensweise und führte sie in der "novella plantacio" ein. Das heißt konkret, hier wurde die Benediktsregel zur Richtschnur für das klösterliche Leben, konkret gelebt in den zisterziensischen Gewohnheiten. Die Klöster waren im Zisterzienserorden in einem ausgewogenen Verhältnis von Selbständigkeit und Abhängigkeit miteinander verbunden, das in der Charta caritatis festgelegt war. In Übereinstimmung mit dem benediktinischen Grundsatz, daß

⁵⁰ Vgl. Ostrowitzki, Die Ausbreitung (wie Anm. 42), S. 7-24.

⁵¹ Auch Ostrowitzki, Die Ausbreitung (wie Anm. 42), S. 72f. weist auf die "Konvente ohne zisterziensischen Mutterkonvent" hin.

jede Abtei autonom ist, wurde jeder neugegründete Konvent in die Selbständigkeit entlassen. Jedes Kloster besaß das Recht, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen und seinen Abt oder seine Äbtissin frei zu wählen. Das einigende Band, das die Einheit des Ordens und seine Gleichförmigkeit, die uniformitas, in der Befolgung der Regel sichern sollte, bestand in den jährlichen Zusammenkünften der Äbte der Tochterklöster in Cîteaux und in den regelmäßigen Besuchen der Äbte der jeweiligen Mutterklöster in den Tochterklöstern. Von den vier Primarabteien des Ordens – La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond – gingen Filiationsketten aus, die bis zu sechs Generationen umfaßten.

Auf dem Generalkapitel in Cîteaux wurden die Frauenklöster durch ihre Vateräbte vertreten. Allerdings läßt sich die Struktur der Filiationsketten, die für die Männerklöster so klar nachzuvollziehen ist, auf die Frauenzisterzen nicht übertragen. Die Rechtsstellung der Frauenklöster innerhalb des Ordens war nicht eindeutig geklärt, denn die ursprüngliche Abwehrhaltung des Ordens und sein allmähliches Nachgeben gegenüber der religiösen Frauenbewegung hatten eine durchaus widersprüchliche Entwicklung zur Folge.⁵² "Insgesamt gesehen scheint die Annahme eines Widerstreits von prinzipieller Ablehnung und pragmatischem Nachgeben [...] immer noch am besten geeignet, die Widersprüchlichkeit der Generalkapitelsbeschlüsse des 13. Jahrhunderts zu erklären. [...] Die Ablehnung der Frauenklöster durch den Orden ist weitaus deutlicher zu fassen als die Offenheit."53 Folglich war die Rechtsstellung der Frauenklöster im Orden nicht einheitlich geregelt. Diese komplizierte Struktur spiegelt die ungeklärte Situation der Frauenklöster in der Anfangszeit wider. 54 Es gab wenige Klöster, die mit vollen Rechten in den Orden aufgenommen worden waren (pleno-iure inkorporiert) und sämtliche Ordensprivilegien genossen. Die nicht inkorporierten Klöster unterstanden hingegen dem Diözesanbischof. Daneben gab es noch eine Vielfalt unterschiedlicher Bindungen an den Orden, die sich bei dem sprunghaften Wachstum des Ordens entwickelt hatten. Manche Konvente fühlten sich und lebten als Zisterzienserinnen, ohne daß eine Beziehung zum Orden in den Quellen sichtbar würde, wieder andere Konvente schließlich zahlten Geld, um an den Privilegien des Ordens teilzuhaben, wie etwa das Kloster Wienhausen.55

Es ist nicht eindeutig zu klären, in welcher Form die Gevelsberger Nonnen vom Orden als Zisterzienserinnen anerkannt waren und welcher von den unterschiedlichen Kategorien der Zugehörigkeit zum Orden sie zuzurechnen sind. Fragen wir nach der Stellung des Klosters Gevelsberg im Orden, so spricht alles dagegen, daß es zu dem kleinen und besonders ausgewählten Kreis der Frauenklöster gehörte, die plenariter incorporatae waren, rechtlich voll und ganz dazugehörten und mit sämtlichen Privilegien des Ordens – also auch mit der Exem-

^{52 1220, 1231, 1241} und in den folgenden Jahren sprach das Generalkapitel des Zisterzienserordens eindeutige Verbote zur Aufnahme von Frauenklöstern in den Orden aus, vgl. u. a. Statut 1231, 53; 1241, 5.

⁵³ Franz J. Felten, Der Zisterzienserorden und die Frauen, in: Harald Schwillus und Andreas Hölscher (Hg.), Weltverachtung und Dynamik (Studien zu Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, Bd. 10), Berlin 2000, S. 34-135, hier S. 125.

⁵⁴ Vgl. auch Felten, Zisterzienserinnen (wie Anm. 27), S. 345f.

⁵⁵ Heiko *Leerhoff*, Wienhausen, in: Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, hg. von Ulrich *Faust* (Germania Benedictina, Bd. 12), St. Ottilien 1994, S. 756-796, hier S. 758 mit Anm. 20.

tion von der bischöflichen Gewalt – ausgestattet waren. Gevelsberg gehörte aber auch nicht zu den Konventen, die sich nur selbst zum Ordo Cisterciensis rechneten. Gevelsberg gehörte dank der Förderung durch den Kölner Erzbischof zu der Masse der in die Hunderte gehenden Frauenklöster, die nach der zisterziensischen Lebensordnung lebten und vom Orden betreut wurden, jedoch nicht in den Orden als Vollmitglieder eingegliedert waren.

Wenige Jahre nach seinem Entstehen war der Konvent in Gevelsberg schon so weit gefestigt, daß er Tochterklöster gründen konnte. 1240 besiedelten Gevelsberger Nonnen die Neugründung in Benninghausen⁵⁶, 1241 dann das Kloster Schledenhorst bei Rees⁵⁷. In dem knappen Jahrzehnt von etwa 1230 bis 1240 hatte sich das klösterliche Leben hier soweit entwickelt, daß es die zisterziensischen Ideale weiter verbreiten konnte. Wir wissen also nicht, woher die ersten Klosterfrauen in Gevelsberg kamen, wir können aber verfolgen, wohin sie wenige Jahre nach der Gründung ihres Klosters gingen. Es war nur konsequent, daß sie die Memoria an den Erzbischof Engelbert nicht mitnahmen in die Neugründungen. Das Gedächtnis an Engelbert war an diesen Ort gebunden, wo er am 7. November 1225 den Tod fand und wo die Erinnerung an ihn im Patrozinium der Pfarrkirche bis auf den heutigen Tag gepflegt wird.

⁵⁶ Die ritterliche Familie von Erwitte, die Stifter von Benninghausen, hatte in den Auseinandersetzungen zwischen Engelbert von Berg und Friedrich von Isenberg auf der Seite des Kölner Erzbischofs gestanden. 1240 übertrugen Johann von Erwitte und seine Gemahlin Hildegunde ihre Eigenkirche zu Benninghausen und alle dort gelegenen Güter dem Kloster Gevelsberg mit der Auflage, dort ein Zisterzienserinnenkloster einzurichten, WUB 7, S. 221, Nr. 498, Bestätigung der Schenkung durch Erzbischof Konrad von Hochstaden, ebd., S. 224f., Nr. 506, 1240 (1241) März 1. Der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden gewährte im Dezember 1240 unter ausdrücklichem Hinweis auf den an seinem Vorgänger Engelbert begangenen Mord allen denjenigen einen Ablaß, die durch Spenden zur Errichtung des Klostergebäudes beitrugen, WUB 7, S. 220, Nr. 495.

⁵⁷ Auch die Ritterfamilie von Rees, die Stifter von Schledenhorst, gehörte zu dem Kreis niederrheinisch-westfälischer Adelsfamilien, die im Lager des Kölner Erzbischofs gestanden hatten. Die Ritter Bernhard und Heinrich von Rees statteten 1240/1241 die Neugründung mit reichen Gütern aus, WUB 7, S. 217f., Nr. 490. Erzbischof Konrad von Hochstaden stellte das Kloster unter den Schutz der Kölner Kirche, unter ausdrücklichem Hinweis auf die Tatsache, das Kloster habe seinen Ursprung von Gevelsberg genommen, wo Erzbischof Engelbert zu Tode gekommen sei, WUB 7, S. 246f., Nr. 552.